

Einladung_

Ordentliche Hauptversammlung
der Telefónica Deutschland Holding AG
am 9. Mai 2017

Telefonica

Deutschland

Telefónica Deutschland Holding AG München

WKN: A1J5RX

ISIN: DE000A1J5RX9

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre
ein zu der

am 9. Mai 2017 um 10.00 Uhr (MESZ)

in der Alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15,
80339 München, Deutschland,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht, jeweils zum 31. Dezember 2016, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2016**

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns können im Internet unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung eingesehen werden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

“Der im festgestellten
Jahresabschluss der
Telefónica Deutschland
Holding AG zum
31. Dezember 2016
ausgewiesene
Bilanzgewinn in Höhe
von

EUR 3.063.121.751,43

wird wie folgt verwandt:

Ausschüttung einer
Dividende in Höhe von
EUR 0,25 je dividenden-
berechtigter Aktie,
insgesamt

EUR 743.638.748,25

Gewinnvortrag

EUR 2.319.483.003,18.

Die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, d.h. am 12. Mai 2017, zur Auszahlung fällig."

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

“Den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.”

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 sowie des Prüfers zur etwaigen prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2017 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- “a) Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main (Geschäftsstelle München) wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht zusätz-

licher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2017 bestellt.

- b) Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main (Geschäftsstelle München) wird zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2018 bestellt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt.“

Für die genannten Prüfungsleistungen hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat gemäß Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission die

1. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals firmierend unter PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit Sitz in Frankfurt am Main (Geschäftsstelle München) und die

2. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals firmierend unter Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit Sitz in München

empfohlen und dabei eine Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main (Geschäftsstelle München) mitgeteilt.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG aus 16 Mitgliedern und setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 (MitbestG) aus acht von der Hauptversammlung und acht von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern sowie zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Da der Gesamterfüllung dieser Quote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG weder von Seiten der Anteilseigner-, noch von Seiten der Arbeitnehmervertreter widersprochen wurde, ist der Mindestgeschlechteranteil vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, so dass von den 16 Sitzen im Aufsichtsrat mindestens fünf mit Frauen und mindestens fünf mit Männern besetzt sein müssen.

Die Amtszeit aller acht derzeit amtierenden Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Mai 2017, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die derzeit amtierenden Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wiederzuwählen und hierzu folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Frau Eva Castillo Sanz**, wohnhaft in Madrid, Spanien
Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
- b) **Herr Ángel Vilá Boix**, wohnhaft in Madrid, Spanien
Strategie- und Finanzvorstand (*Chief Strategy and Finance Officer; CSFO*) der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
- c) **Frau Laura Abasolo García de Baquedano**, wohnhaft in Bilbao, Spanien
Geschäftsführende Direktorin für Planung, Buchhaltung, Controlling und Steuern (*Managing Director of Planning, Accounting, Control and Tax*) der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
- d) **Herr Peter Erskine**, wohnhaft in Henley-on-Thames, Vereinigtes Königreich
Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien

- e) **Frau Patricia Cobián González**, wohnhaft in London, Vereinigtes Königreich
Finanzvorstand (*Chief Financial Officer*; CFO) der Telefónica UK Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
- f) **Herr Michael Hoffmann**, wohnhaft in Köln, Deutschland
Diplom-Kaufmann, selbstständig
- g) **Herr Enrique Medina Malo**, wohnhaft in Madrid, Spanien
Chief Policy Officer der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
- h) **Frau Sally Anne Ashford**, wohnhaft in Taplow, Buckinghamshire, Vereinigtes Königreich
Human Resources Direktorin für das Paketgeschäft der Royal Mail Group Limited, London, Vereinigtes Königreich, und Group Reward Direktorin der Royal Mail plc, London, Vereinigtes Königreich

werden jeweils als Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Holding AG gewählt."

Die Wahl erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 9. Mai 2017 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn

der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Die vorgenannten Wahlvorschläge stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats, berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und erfüllen den gesetzlichen Mindestgeschlechteranteil. Von den vorgeschlagenen Kandidaten verfügt nach Einschätzung des Aufsichtsrats unter anderem Herr Michael Hoffmann über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und erfüllt daher die Anforderungen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Die Kandidaten sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Es ist beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 über die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten im Wege der Einzelwahl abzustimmen.

Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Kandidaten stehen den Aktionären vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG

- zu a) Frau Eva Castillo Sanz ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, aber in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied:
- Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien,
 - Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Bankia S.A., Madrid, Spanien.
- zu b) Herr Ángel Vilá Boix ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, aber in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied:
- Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica Brazil S.A., São Paulo, Brasilien.
- zu c) Frau Laura Abasolo García de Baquedano ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ein-

berufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, aber in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied:

- Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica Chile S.A., Santiago, Chile,
- Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Acerinox, S.A., Madrid, Spanien.

zu d) Herr Peter Erskine ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, aber in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied:

- Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien.

zu e) Frau Patricia Cobián González ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, aber in folgenden vergleichbaren in- und ausländi-

schen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied:

- Mitglied des Beirats (*Advisory Board Member*) der Lumia Capital, LLC, San Francisco (Kalifornien), Vereinigte Staaten von Amerika.

zu f) Herr Michael Hoffmann ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in keinen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

zu g) Herr Enrique Medina Malo ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in keinen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

zu h) Frau Sally Anne Ashford ist im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung in keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in keinen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 bis 7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015

Der Aufsichtsrat hat sich bei den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass sie jeweils den für das Aufsichtsratsmandat zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex werden die nach Einschätzung des Aufsichtsrats für die Wahlentscheidung relevanten persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der vorgeschlagenen Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär wie folgt offengelegt:

- zu a) Frau Eva Castillo Sanz ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) bei unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, sowie Mitglied des Kuratoriums (*Member of the Board of Trustees*) der Telefónica Foundation (*Fundación Telefónica*), Madrid, Spanien. Frau Eva Castillo Sanz hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien.
- zu b) Herr Ángel Vilá Boix ist Strategie- und Finanzvorstand (*Chief Strategy and Finance Officer; CSFO*) bei unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, und Mitglied ihres Exekutivkomitees

(*Executive Committee*). Er ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) bei der Telefónica Brazil S.A., São Paulo, Brasilien, einem verbundenen Unternehmen unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, sowie Mitglied des Kuratoriums (*Member of the Board of Trustees*) der Telefónica Foundation (*Fundación Telefónica*), Madrid, Spanien. Herr Ángel Vilá Boix hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, und nimmt an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil.

zu c) Frau Laura Abasolo García de Baquedano ist bei unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, angestellt und Mitglied ihres Exekutivkomitees (*Executive Committee*). Sie ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der Telefónica Chile S.A., Santiago, Chile, einem verbundenen Unternehmen unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Frau Laura Abasolo García de Baquedano hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, und nimmt an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil.

zu d) Herr Peter Erskine ist bei unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) und Vorsitzender ihres Strategie-

und Innovationskomitees. Herr Peter Erskine hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien.

zu e) Frau Patricia Cobián González ist Finanzvorstand (*Chief Financial Officer*; CFO) und satzungsmäßige Geschäftsführerin der Telefónica UK Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und satzungsmäßige Geschäftsführerin der Telefónica Europe, plc, Slough, Vereinigtes Königreich, jeweils verbundene Unternehmen unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Frau Patricia Cobián González hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, und nimmt an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil.

zu f) Keine.

zu g) Herr Enrique Medina Malo ist bei unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, angestellt, Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) bei unserer unmittelbaren Mehrheitsaktionärin, Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und jeweils Mitglied des Verwaltungsrats (*Member of the Board of Directors*) der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, sowie der O2 International Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, die jeweils verbundene Unternehmen unserer mittelbaren Mehrheitsaktionärin Telefónica, S.A., Madrid,

Spanien, sind. Herr Enrique Medina Malo hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, und nimmt an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil.

zu h) Frau Sally Anne Ashford hält Aktien an der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien.

Bekanntgabe gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015

Es ist beabsichtigt, dass Frau Eva Castillo Sanz für den Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat erneut für das Amt der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgeschlagen wird.

II. Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung

Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.974.554.993,00 und ist eingeteilt in 2.974.554.993 Stückaktien. Die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte beträgt 2.974.554.993. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im Bundesanzeiger.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Die Teilnahmebedingungen bestimmen sich nach den §§ 121 ff. AktG und §§ 23 und 25 der Satzung. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und am Anmeldeschlusstag, d.h. am 2. Mai 2017, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am 2. Mai 2017, 24.00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Telefónica Deutschland Holding AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
oder E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de
oder Telefax: +49-(0)89-21027-288
oder elektronisch unter der Internetadresse
<http://www.telefonica.de>
im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung

Die Anmeldung bedarf der Textform und kann auch per Telefax, E-Mail oder im Internet übermittelt werden. Zur Erleichterung der Anmeldung wird den Aktionären zusammen mit den Mitteilungen gemäß § 125 AktG sowie auf an die vorgenannte Adresse gerichtetes Verlangen ein Anmeldeformular übersandt.

Wir weisen darauf hin, dass am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. vom 3. Mai 2017, 0.00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 9. Mai 2017, 24.00 Uhr (MESZ), Löschungen und Eintragungen im Aktienregister nicht erfolgen. Der Handel der Aktien ist nicht eingeschränkt, die Aktien sind nicht geblockt.

Wir weisen darauf hin, dass Aktionären, die rechtzeitig angemeldet sind, Eintrittskarten übermittelt werden.

Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Erteilung und Widerruf der Vollmacht bedürfen ebenso wie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB); § 135 AktG bleibt unberührt. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft auch per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse übermittelt werden: namensaktien@linkmarketservices.de.

Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf an

Telefónica Deutschland Holding AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de
oder Telefax: +49-(0)89-21027-288

gerichtetes Verlangen wird den Aktionären ein Formular übersandt, das sie zur Erteilung der Vollmacht verwenden können. Dieses Formular steht auch zum Download unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung bereit.

Wir bieten unseren Aktionären an, zu dieser Hauptversammlung die von der Gesellschaft benannten, an die Weisungen der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreter auch bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären gemäß § 125 AktG zugesandt werden. Darüber hinaus stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie ein Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Zudem können Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter dort in elektronischer Form erteilt werden. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären gemäß § 125 AktG zugesandt werden.

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben gemäß § 122 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 122 Abs. 1 Satz 3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Bei der Berechnung dieser 90 Tage bestehen nach § 70 AktG bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Bei der Fristberechnung sind ferner die Bestimmungen des § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Ein solches Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am 8. April 2017, 24.00 Uhr (MESZ), zugehen. Wir bitten, derartige Verlangen an

Telefónica Deutschland Holding AG

– Vorstand –

Georg-Brauchle-Ring 23-25

80992 München

Deutschland

zu übersenden.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übermitteln. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite zugänglich zu machen, wenn er der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am 24. April 2017, 24.00 Uhr (MESZ), zugegangen ist.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG einen Wahlvorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und/oder zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern machen. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite zugänglich zu machen, wenn er der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am 24. April 2017, 24.00 Uhr (MESZ), zugegangen ist.

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München
Deutschland
oder Telefax: +49-(0)89-2442-2000
oder E-Mail: hauptversammlung@telefonica.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Nähere Informationen zu den Rechten gemäß §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1 und 127 AktG stehen den Aktionären unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung. Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht

Wir weisen darauf hin, dass jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit diese Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Nähere Informationen zu dem Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionären unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung sind die gemäß § 124a AktG zu veröffentlichenden Informationen zugänglich.

Anfragen

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen zur Hauptversammlung bitten wir Anfragen ausschließlich zu richten an:

Telefónica Deutschland Holding AG

Investor Relations

Georg-Brauchle-Ring 23-25

80992 München

Deutschland

oder Telefax: +49-(0)89-2442-2000

oder E-Mail: hauptversammlung@telefonica.com

München, im März 2017

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand

III. Anreise zur

Alten Kongresshalle

Theresienhöhe 15

80339 München

Deutschland

Auf der Theresienwiese oder im Parkhaus in der Heimeranstraße 25 stehen zwar kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung, jedoch nicht in ausreichender Zahl. Zudem werden von der Telefónica Deutschland Holding AG keine Parkgebühren erstattet. Die Gesellschaft weist daher auf die Nutzung der Park & Ride-Stationen im MVV-Innenraum in Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hin.

Ab Münchner Flughafen:

S-Bahn Linie S8:

Bitte nehmen Sie die S-Bahn Linie 8 Richtung Herrsching (Innenstadt) • Steigen Sie an der Station Ostbahnhof aus • Steigen Sie in die U5 Richtung Laimer Platz um • Steigen Sie an der Station Schwanthalerhöhe aus • Nehmen Sie den Ausgang Richtung Deutsches Museum (Verkehrszentrum) • Nach ca. 3 Minuten Fußweg sind Sie an der Alten Kongresshalle angelangt.

S-Bahn Linie S1:

Bitte nehmen Sie die S-Bahn Linie 1 Richtung Neufahrn (Innenstadt) • Steigen Sie an der Station Hauptbahnhof aus • Steigen Sie in die U4/U5 Richtung Laimer Platz um • Steigen Sie an der Station Schwanthalerhöhe aus • Nehmen Sie den Ausgang Richtung Verkehrs-

zentrum des Deutschen Museums • Nach ca. 3 Minuten Fußweg sind Sie an der Alten Kongresshalle angelangt.

Ab Hauptbahnhof:

Bitte nehmen Sie die U4/U5 Richtung Laimer Platz • Steigen Sie an der Station Schwanthalerhöhe aus • Nehmen Sie den Ausgang Richtung Deutsches Museum (Verkehrszentrum) • Nach ca. 3 Minuten Fußweg sind Sie an der Alten Kongresshalle angelangt.

Ab Donnersbergerbrücke (vernetzt mit jeder S-Bahn):

Bitte nehmen Sie die Buslinie 53 Richtung Aidenbachstraße und steigen Sie an der Station Schwanthalerhöhe aus • Nach ca. 9 Minuten Fußweg sind Sie an der Alten Kongresshalle angelangt.

Andere Verbindungen:

Sie haben die Möglichkeit, die Buslinie 134 Richtung Theresienhöhe (U-Bahn Stationen Fürstenried West, Obersendling, Harras, Schwanthalerhöhe) zu nehmen • Steigen Sie an der Station Theresienhöhe aus • Nach ca. 4 Minuten Fußweg sind Sie an der Alten Kongresshalle angelangt.



Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 23–25
80992 München
Telefon: +49-(0)89-2442-0
www.telefonica.de